

Pro Helvetia

Autor(en): **Weber, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 18

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-52356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Abschnitt *Bau- und Werkstofflenkung* hat besonderes Gewicht, weil er erstmals anerkennenswerte Richtlinien für diese schwierige Aufgabe (vgl. die Mitteilung des K. I. A. auf S. 215) aufstellt. Es wäre zu wünschen, dass solche Richtlinien nicht nur als Teil eines Gutachtens, sondern in verbindlicher Form und gerade von der zuständigen eidgenössischen Stelle veröffentlicht würden, damit die projektierenden Ingenieure und Architekten eine Handhabe schon im frühesten Stadium des Entwurfes hätten. Hier alle Vorschläge des Berichtes anzugeben, würde zu weit führen; u. a. sei aber erwähnt, dass die Materialeinsparung auch ein verlangsamtes Bautempo erzwingt, was begrüsst wird. Die Beschaffung der Rohbauwerkstoffe bietet geringere Schwierigkeiten als jene der Materialien für elektrische und sanitäre Installationen; dieser Mangel lähmt die ganze Hochbautätigkeit. Die Stilllegung der einschlägigen Berufe hätte auch nachteilige Folgen für das berufliche Können. «Nur eine von festem Willen, Einsicht, Intelligenz und Moral getragene Gemeinschaftsarbeit und Wirtschaftsordnung vermögen Interesseengagements zu schlichten und den Kampf für die materielle und wirtschaftliche Existenz mit Erfolg zu bestehen. Schon nur 20% Ersparnis an Material bedeuten, bei einem Bauvolumen von ~ 1100 Mio Fr., wovon die reinen Materialkosten ~ 500 Mio ausmachen, einen Gewinn von ~ 100 Mio Fr. im Jahr, die für weitere Bauzwecke und Arbeitsbeschaffung frei werden».

PRO HELVETIA

Und was geschieht für die schweizerische Kultur? fragten alljährlich viele Eidgenossen, wenn in stets anschwellenden Summen Bundessubventionen für die wirtschaftliche Wohlfahrt gefordert, diskutiert und bewilligt wurden. Was geschieht für die geistige Landesverteidigung? lautete eine Variante der nämlichen Frage, als die Sturmzeiten unserm Land militärische und wirtschaftliche Massnahmen zur Gefahrenabwehr aufnötigten.

Die Antwort bestand in einer Botschaft des Bundesrates an die gesetzgebenden Kammern, wonach *Kulturwahrung* und *Kulturwerbung* zur Bundesaufgabe erklärt werden sollten. Das Parlament stimmte zu, und damit war für die Förderung kultureller Zwecke die Kompetenz ausgesprochen, ein ausführendes Organ bestimmt und ein jährlicher Kredit gesichert. Seit dem Spätherbst 1939 ist *Pro Helvetia* an der Arbeit, nicht in der ursprünglich vorgesehenen juristischen Form einer Stiftung, sondern als Arbeitsgemeinschaft in die beiden Gruppen Armee und Volk gegliedert. Jene widmet sich vorab der geistigen Verbindung zwischen Truppe und Zivilbevölkerung; ihr Wirkungsgebiet kennzeichnet der aus manchen Leistungen bekannte Name «Heer und Haus».

Im Folgenden soll von der «Gruppe Volk» die Rede sein. Sie hat vor kurzem dem Eidgenössischen Departement des Innern einen ersten, den Zeitraum von etwas mehr als zwei Jahren umfassenden *Tätigkeitsbericht* erstattet, und selbstverständlich hat auch die Öffentlichkeit ein Anrecht zu vernehmen, wie das vom Bundesrat ernannte Kollegium die Richtlinien der «Kultur-Botschaft» vom 9. Dezember 1938 handhabt. Jene Botschaft hatte ja fast wie ein Motor die Wellen kultureller Gedanken erregt, vor allem aber sofort einen ganzen Berg von Wünschen, d. h. Subventionsgesuchen erzeugt. Begreiflicherweise, denn die alljährliche Bereitstellung einer sechsstelligen Summe empfand man eben als die Substanz, als den eigentlichen Ausdruck des kulturfördernden Staatswillens. Für die Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia bedeutete das grosse Dossier der Wünsche zunächst eine halb verwaltungsmässige, halb richterliche Treuhänderfunktion; das Sortieren, Begutachten und Entscheiden von etwa 150 Begehren füllte das erste Arbeitsjahr aus. Die Eingaben lauteten auf eine Gesamtsumme, die den verfügbaren Kredit um ein mehrfaches überstieg. Unter diesen Umständen empfanden die Mitglieder die ihnen gestellte Aufgabe des Geldverteilens weder als Annehmlichkeit, noch als Hauptsache auf weite Sicht. Sie wehrten sich gegen den Gedanken, einfach als «Subventionsapparat» eingeschaltet zu sein und betrachteten darum die Vielfalt der Begehren als Arbeitsbasis zur Gestaltung eines Programms. Die

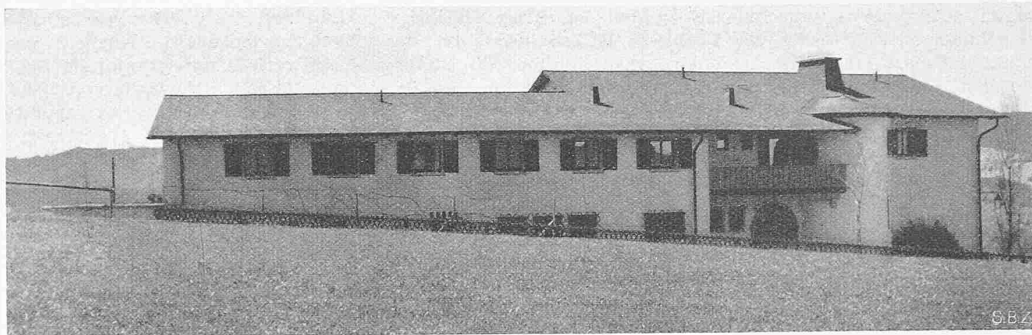


Abb. 2. Wohnhaus an der Schlossberg-Bergstrasse, Nordfront. — Arch. DEBRUNNER & BLANKART, Zürich

bundesrätliche Kulturbotschaft, das in seinen Einzelheiten oft köstlich originelle Sammelbild der Wünsche und dazu die den kulturellen Fachgebieten und den individuellen Anliegen der einzelnen Pro Helvetia-Mitglieder entstammenden Gedanken und Anregungen lieferten als Quellen den Beratungsstoff; aus diesem waren die Probleme auszuscheiden und nach verschiedenen Gesichtspunkten zu klassieren: Nach der Wichtigkeit und Dringlichkeit, nach dem Anteil des finanziellen Faktors an der Lösbarkeit, nach dem Gebot der Gerechtigkeit gegenüber verschiedenerlei Ansprüchen; Vielseitigkeit durfte nicht zur Zersplitterung, gründliche Behandlung einzelner Fragen nicht zur Einseitigkeit führen.

Zur Aufarbeitung der Subventionsgesuche teilte sich das Plenum der Pro Helvetia in folgende sechs Gruppen: I. Kulturwahrung im Ausland, II. Literatur, Zeitschriften und illustrierte Beilagen, III. Heimat- und Naturschutz, Volkskultur, bildende Kunst, Musik, IV. Radio, Film, Presse, Theater, V. Bildungswesen, staatsbürgerliche Ausbildung, Geschichte, Naturwissenschaften, VI. Kulturaufgaben der italienischen und romanischen Schweiz. Aus dem Studium der einzelnen Begehren ergab sich bald, dass in allen zu bearbeitenden Gebieten mit einmaligen «Ankurbelungsbeiträgen» nützliche und anregende Sofort-Erfolge zu erzielen sind, dass daneben aber *Daueraufgaben* eine sorgfältige und umfassende Prüfung in die Tiefe erfordern; in diesen Fällen zieht die Pro Helvetia Einzelpersonen als kompetente Berater bei, unter Umständen anvertraut sie die Abklärung einer hierfür besonders geeigneten Körperschaft.

Als Beispiel für diese Art von Aktionen sei die *Förderung des akademischen Nachwuchses* genannt. Einige Stipendien gewährten im Interesse der wissenschaftlichen Forschung jungen Gelehrten, die noch keine Aussicht auf Professuren haben, praktische Unterstützung; das Hauptbestreben gilt aber einer umfassenden Aktion, die, von einer Sonderkommission der Pro Helvetia vorbereitet, von den Erziehungsdirektoren und den Rektoren und Dozenten der Hochschulen auf breite Grundlage gestellt werden soll. Die Methoden, wie die Wartezeit der zu akademischen Lehrstellen fähigen Gelehrten zwischen Doktorexamen und Lehrstuhl im Interesse des Anwärters wie der Wissenschaft ausgefüllt werden kann, sind geklärt worden. Vermehrte Lehraufträge, Assistenten- und Bibliothekarstellen, Halbtagsstellen in öffentlichen Verwaltungen und Privatbetrieben sollen jungen Akademikern eine bescheidene materielle Existenz sichern; die andere Hälfte ihrer Zeit können sie der Forschung und der Vorbereitung auf die Gelehrtenlaufbahn widmen.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Gewährleistung der wissenschaftlichen Qualitätsarbeit in den Rahmen der schweizerischen Kulturaufgaben fällt. In der gleichen Richtung liegt die Unterstützung von einzelnen Forschungszweigen, die besonders Schwierigkeiten begegnen oder in der Gegenwart erhöhtes Gewicht besitzen; so rechtfertigen sich einige finanzielle Leistungen an

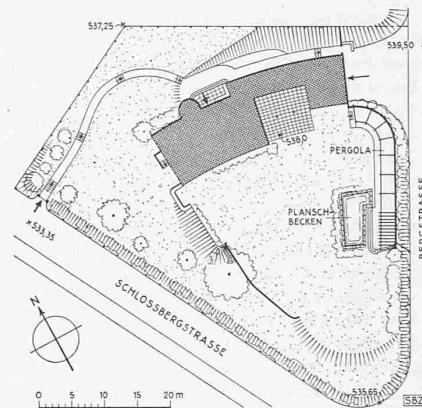


Abb. 1. Lageplan Schlossberg-Bergstrasse in Zollikon Masstab 1:1000

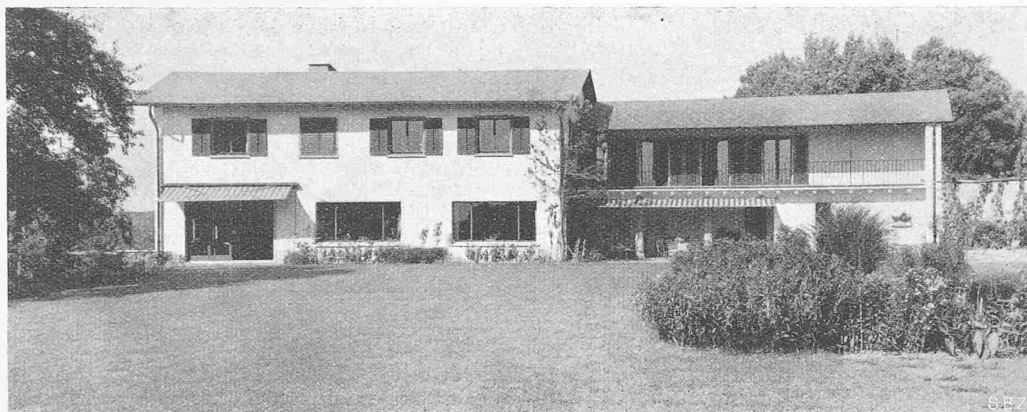


Abb. 3. Einfamilienhaus Schlossberg-Bergstrasse in Zollikon. Ansicht von Süden

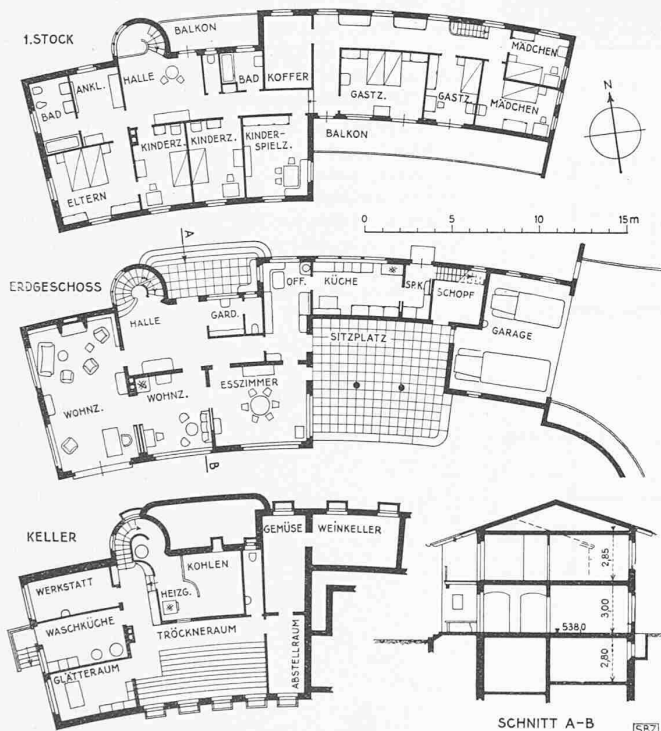


Abb. 4. Wohnhaus Schlossbergstrasse. Grundrisse und Schnitt. — 1 : 400

Werke der Urgeschichte, der Kunstgeschichte, der Sprachforschung. Oft liegen bereits die Ergebnisse schöpferischer Arbeit vor, können aber wegen Verlagschwierigkeiten der Allgemeinheit nicht zugänglich gemacht werden. Aufgabe der Pro Helvetia ist es nicht, privaten Verlegern ein Risiko abzunehmen (in dieser Hinsicht begegnet man oft unrichtigen Vorstellungen); in Ausnahmefällen jedoch, wo ein Werk von nationaler Bedeutung ohne Hilfe nicht erscheinen kann, ist eine Subvention gerechtfertigt, wie z. B. für den Historischen Atlas der Schweiz und J. J. Bachofens Gesammelte Werke.

Zu den Daueraufgaben der Pro Helvetia gehört die Förderung der italienischen und rätoromanischen Kultur unseres Landes. Hier muss die Hilfe, um wirksam zu sein, in die Einzelheiten gehen und der bewilligte Kredit löst sich in eine grössere Zahl von Posten auf. Historische und künstlerische Publikationen bedürfen der Förderung; aber neben der Produktion darf die Bildungsarbeit durch Vorträge und Kurse nicht vernachlässigt werden. Den Rätoromanen wurden Beiträge für folgende Zwecke bewilligt: Kinoproduktionen in den abgelegenen Alpentälern, Vorträge in Berggemeinden, Herausgabe von Zeitschriften und Publikationen, Schaffung eines Gesangbuches.

Unter dem Titel «Kulturaustausch im Innern» ist eine Aktion eingeleitet worden, die von dem Grundsatz ausgeht: Voraussetzung für die Vertiefung der schweizerischen Gemeinschaft ist, dass die einzelnen Glieder sich möglichst genau kennen lernen. Dabei wird aber am kulturellen Föderalismus festgehalten und die Schaffung einer schweizerischen Mischkultur abgelehnt. Das

Ergebnis der Studien im Schoss der Pro Helvetia besteht auf diesem Gebiet nicht (oder nur ganz beiläufig) im Zuteilen von Geldbeträgen, sondern in der Aufstellung eines reichen Kataloges von Spezialaufgaben, die alle dem übergeordneten Ziel dienen: das Sich-kennen-lernen erstreckt sich auf die Landschaft, auf die Menschen und die aus ihrem Zusammenklang herausgewachsene Kultur. Mancher Programmpunkt wird bereits verwirklicht; denn die Pro Helvetia kann oft an Bestrebungen anknüpfen, die schon vor

ihrem Bestehen den innern Kulturaustausch zu fördern suchten.

Gegenstand eingehender Studien und programmatischer Vorarbeiten ist das schweizerische Theater. Die grosse Zahl von Gesuchen, die Berufs- und Laientheater an die Pro Helvetia richteten, zwangen zu einer grundsätzlichen Abklärung der Frage, was für Aufgaben die Arbeitsgemeinschaft auf diesem Gebiet zu lösen habe. Da in der deutschen und der welschen Schweiz die Entwicklung verschiedene Wege gegangen ist, erhielten zwei aus Fachleuten gebildete Kommissionen den Auftrag, das Theaterwesen der beiden Landesteile zu studieren und Anträge zu stellen. Für die deutsche Schweiz steht die Gründung einer Schauspiel-, Opern- und Volkstheaterschule im Vordergrund, ein Projekt, für dessen Verwirklichung sich die Behörden von Stadt und Kanton Zürich interessieren; damit in Verbindung ist auch die Theaterwissenschaft zu fördern, womöglich durch einen Lehrauftrag an einer Hochschule. Die Studien welschschweizerischer Schriftsteller und Theaterfachleute beschlagen neben den literarischen Fragen auch technische Angelegenheiten wie das Projekt einer zerlegbaren transportablen Festspielbühne.

Diese wenigen und unvollständigen Ausschnitte aus der bisherigen Tätigkeit möchten einen Einblick in den Geist und in die Arbeitsmethode der Pro Helvetia vermitteln. Gewissenhaft, aber unbürokratisch, gründlich und dennoch elastisch waltet die Arbeitsgemeinschaft ihres Amtes mit Anregen, mit Prüfen und mit Ratschlagen, das oft auch ins schöpferische Gestalten hinüberspielt. Die Vollmacht zur Gewährung finanzieller Unterstützung an Kulturwerke der mannigfaltigsten Art empfindet sie als nobile officium. Eigener Arbeitseinsatz erleichtert ihr, die in dieser Kompetenz liegende Verantwortung zu tragen.

Die «Gruppe Volk» der Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia steht unter dem Präsidium von alt Bundesrat Dr. Heinz Häberlin. Die vom Bundesrat ernannten Mitglieder sind:

Dr. Hermann Balsiger, Zürich, Dr. Daniel Baud-Bovy, Genf, Abbé Dr. Joseph Bovet, Fribourg, Prof. Dr. Emil Brunner, Zürich, Prof. Dr. Guido Calgari, Locarno, Pietro Chiesa, Sorengo, Prof. Dr. Charly Clerc, Zürich, Dr. Carl Doka, St. Gallen, Dr. Eduard Fueter, Wädenswil, Prof. Dr. Paul Ganz, Basel, a. Regierungsrat Dr. Robert Ganzoni, Celerina, a. Staatsrat Dr. Paul Lachenal, Genf, Prof. Dr. Arnold Lätt, Zürich, Dr. Ernst Laur, Zürich, Prof. Dr. Walter Muschg, Basel, Regierungsrat Dr. Alfred Rudolf, Bern, Prof. Dr. Arnold Stieger, Winterthur, Maria Trüeb, Luzern, Prof. Dr. Karl Weber, Bern, Prof. Dr. Jean Wintsch, Lausanne. — Das Sekretariat führt, mit Sitz in Zürich, Dr. Karl Naef, der ehemalige langjährige Sekretär des Schweizerischen Schriftstellervereins.

Karl Weber.

Drei Einfamilienhäuser in Zollikon bei Zürich

Architekten DEBRUNNER & BLANKART, Zürich

Alle drei Häuser liegen in erhöhter, aussichtsreicher Lage Zollikons. Sie wurden in den Jahren 1936 bis 1938 zu einem Preis von 65 bis 70 Fr./m³ (ohne Honorar und Umgebung) erbaut.

Wohnhaus an der Schlossbergstrasse (Abb. 1 bis 4)

Der gebogene Grundriss ist durch den Bauplatz bedingt, der in einer Strassengabel liegt, die sich nach Norden öffnet. Die maximale Firsthöhe des Hauses ist durch eine Servitut festgelegt. Deswegen war über dem ersten Stock nur ein schwachgeneigtes Dach möglich und zudem musste das Haus noch in den Boden hineingedrückt werden. Die üblichen Dachzimmer sind in einem zweigeschossigen Küchenanbau untergebracht, der etwas niedriger gehalten ist als der Hauptbau. In architektonischer Hinsicht brachten diese Bindungen Vorteile, nachteilig waren aber die grosse Flächenausdehnung des Hauses und die dadurch bedingten höheren Kosten.